

Beschluss über Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand der sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf, hat nach eingehender Erörterung und unter Verzicht auf die Einhaltung sämtlicher durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für die Einberufung von Sitzungen und die Fassung von Beschlüssen vorgeschriebenen Formen und Fristen am 23.01.2023 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Der Vorstand sieht bei der weiteren Geschäftsentwicklung der sino AG im Vorfeld des Hauptversammlungstermins derzeit keine Grundlage für eine deutliche Erweiterung des Beteiligungsgeschäfts der sino. Er hält es für sinnvoll, sich bis auf weiteres im Wesentlichen auf die bereits bestehenden Beteiligungen zu fokussieren. Der Fokus der Tätigkeiten im laufenden Geschäftsjahr liegt auf der 100%-igen Migration zur Baader Bank und der Möglichkeit, den Kunden das perfekte Setup anzubieten. Hinzu kommt, dass die weiterführenden Aktivitäten bezüglich der Wertpapierhandelsbank erst aufgenommen werden, wenn das vollständige Setup für Kunden bei Baader reibungslos funktioniert.

Der Vorstand der sino AG beschließt heute, am 23.01.2023, dem Aufsichtsrat gemäß § 17 (1) der Satzung der sino AG und § 170 (2) AktG folgenden Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021/2022 zur Prüfung und anschließenden Beschlussfassung darüber in der Hauptversammlung vorzulegen:

„Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021/2022:

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2021/2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 9.656.863,66 EUR wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn:	9.656.863,66 EUR
Dividendenausschüttung:	2,80 EUR je Aktie bei 2.337.500 Aktien insgesamt mithin 6.545.000,00 EUR
Einstellung in Gewinnrücklagen:	0,00 EUR
Gewinnvortrag:	3.111.863,66 EUR"

Düsseldorf, den 23.01.2023


Ingo Hillen, Vorstand


Karsten Müller, Vorstand